



Beitragsordnung

1. Beiträge

Der Verein erhebt Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen wird.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1 Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

2.2 Mitgliedsbeiträge

a. Jährlicher Beitrag bei reiner Unterstützung des Turnvereins ohne Nutzung der Sportangebote

- 25 Euro für passive Mitglieder und Übungsleiter

b. Jährlicher Beitrag bei Nutzung der Sportangebote des Turnvereins

- 40 Euro für aktive Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr
- 60 Euro für aktive Erwachsene

c. Spezifische Zusatzbeiträge zum jährlichen Beitrag bei Nutzung nachfolgender Sportangebote

- **Tischtennis**
 - + 20 Euro bei Kindern und Jugendlichen bis vollendetem 18. Lebensjahr
 - + 40 Euro bei Erwachsenen
- **Handball**
 - + 25 Euro bei Kindern und Jugendlichen bis vollendetem 18. Lebensjahr
 - + 45 Euro bei Erwachsenen
- **Fitness-/ Krafraum**
 - + 97 Euro für 6 Monate Nutzung (nur in Verbindung mit einem anderem Sportangebot möglich)
 - + 163 Euro für 12 Monate Nutzung
 - + 20 Euro Kautions für Zutrittskarte

2.3 Beiträge für zeitlich befristete Kurse

- a. siehe Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken bzw. auf Aushängen am Eingang zum Sporttreff.

2.4 Beitragsreduzierung und Beitragsfreiheit

- a. Fallen Leistungsangebote des Turnvereins weg, so wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die Monate zurückerstattet, in denen das wegfallende Sportangebot in keiner Weise mehr nutzbar ist
- b. Ehrenmitglieder des Turnvereins sind beitragsfrei

3. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

- a. Mitgliedsbeiträge sowie Kautions für Zutrittskarten werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- b. Der Beitragseinzug für eine Periode von 6 oder 12 Monaten erfolgt innerhalb 4 Wochen nach Beitritt in den Verein. Bei jeder weiteren Periode der Mitgliedschaft erfolgt die Abbuchung am 1. Werktag der neuen Periode.
- c. Für Mitglieder, die vor dem 1.04.2016 in den Turnverein eingetreten und außerhalb des Bereiches Fitness sind, erfolgt der jährliche Beitragseinzug am 1. April oder dem darauf folgendem Werktag. Für Mitglieder ab Eintrittsdatum 1.4.2016 erfolgt Beitragseinzug am 1. Werktag der jeweiligen Periode.
- d. Kosten und Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften hat generell das Mitglied dem Verein zu ersetzen. Zutritte zu Sporteinrichtungen werden gesperrt, sofern Lastschriften nicht eingelöst werden.